



VITA – VIERSENER TASCHENGELDBÖRSE

im Mehrgenerationenhaus Viersen

Heierstr. 17, 41747 Viersen

Telefon: 02162/93893583

E-Mail: vita@caritas-viersen.de

Anmeldebogen für Jugendliche

Name: _____ geboren am: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____ E-Mail: _____

Krankenkasse: _____

Privathaftpflichtversicherung vorhanden: Ja Nein

Unfallversicherung vorhanden: Ja Nein

gewünschte Tätigkeiten: _____

unerwünschte Tätigkeiten: _____

Mögliche Einsatztage und -zeiten: _____

Möglicher Einsatzort : _____

Die Rahmenbedingungen und die Datenschutzerklärung der Viersener Taschengeldbörse, sowie die darin enthaltenen Informationen und rechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Viersen, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift Jugendliche/r)



VITA – VIERSENER TASCHENGELDBÖRSE

im Mehrgenerationenhaus, Heierstr. 17,

41747 Viersen

Telefon: 02162/93893583

E-Mail: vita@caritas-viersen.de

Elternerklärung

Hiermit erklären wir/ich uns/mich einverstanden, dass

meine Tochter/mein Sohn _____

geboren am _____

Adresse: _____

unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Rahmen der Viersener Taschengeldbörse arbeitet.

Zudem sind mir die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Datenschutzerklärung der Viersener Taschengeldbörse bekannt.

Viersen, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Adresse(falls abweichend von oben):



VITA – VIERSENER TASCHENGELDBÖRSE

im Mehrgenerationenhaus Viersen

Heierstr. 17, 41747 Viersen

Telefon: 02162/93893583

E-Mail: vita@caritas-viersen.de

Einwilligung zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten von Jugendlichen zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr

Ich, _____, geboren am _____, nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die Viersener Taschengeldbörse personenbezogene Daten, insbesondere Name, Vorname, Geb.-Datum, Wohnort, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse sowie mögliche und unerwünschte auszuübende Tätigkeiten von mir erhebt, speichert, übermittelt, verarbeitet und nutzt, soweit und solange die Daten im Rahmen der Zweckerfüllung der Vermittlungstätigkeit der Viersener Taschengeldbörse und deren Abwicklung bedarf.

Es werden Name, Vorname und Telefon-Nr. an Senioren, welche Hilfe bei der übereinstimmenden auszuübenden Tätigkeit benötigen, übermittelt.

Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass ich jederzeit von der Viersener Taschengeldbörse Auskunft (§ 17 KDG) über die zu meiner Person gespeicherten Daten, die Zwecke der Datenverarbeitung sowie Berichtigung (§ 18 KDG) und gegebenenfalls die Löschung (§ 19 KDG) dieser Daten verlangen kann.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis und nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann.

Den Widerruf kann ich entweder postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir daher keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an:

Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e. V.
Viersener Taschengeldbörse
Heierstraße 17
41747 Viersen
E-Mail: vita@caritas-viersen.de

Viersen, den

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin, des Schülers

Viersen, den

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

VITA – VIERSENER TASCHENGELDBÖRSE



Die Rahmenbedingungen

Die Viersener Taschengeldbörse richtet sich an Schüler/-innen zwischen 14 und 17 Jahren. Jobanbieter sind Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben. Die tägliche Arbeitszeit soll 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Viersener Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen.

Vergütung:

Das empfohlene Taschengeld beträgt 5,- Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.

Rechtliche Voraussetzungen:

Die Viersener Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die Viersener Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Die Viersener Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Viersener Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

Jugendarbeitsschutzgesetz:

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Viersener Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. § 1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Viersener Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

Sozialversicherungspflicht:

Tätigkeiten im Rahmen der Viersener Taschengeldbörse sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, wenn keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7(1) SGB IV). Sofern die Eltern des Jugendlichen über eine Krankenversicherung verfügen, ist der Jugendliche über die Eltern krankenversichert.

Kommt z. B. auf Grund einer regelmäßigen Verpflichtung des Schülers ein Beschäftigungsverhältnis zustande, muss der Auftraggeber – neben anderen dann entstehenden Pflichten – auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer:

Die Einkünfte sind für Jobber nicht steuerpflichtig, solange sie mit ihren Gesamteinkünften unter dem aktuellen Grundfreibetrag von 9.408,- Euro im Jahr (Stand 2020) bleiben (vgl. § 32 EStG).

Da sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen, sind die Jugendlichen von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie nicht mehr als 22.000 Euro jährlich umsetzen (vgl. § 19 UStG).

Bezug von Sozialleistungen:

Jugendliche oder deren Eltern, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, Wohngeld etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger angeben. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung.

Unfall- und Haftpflichtversicherung:

Wir empfehlen dringend jedem Jobsucher, dafür zu sorgen, dass eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung vorhanden ist, da ansonsten auch für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Jobanbieter, die Jobber zu versichern. Ein Versicherungsschutz über die Viersener Taschengeldbörse besteht nicht.

Sicherheit:

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Beteiligten bei der Viersener Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinationsstelle verweigert werden.

Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden. Die Viersener Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz:

Die Daten der an der Viersener Taschengeldbörse Beteiligten werden von der Koordinationsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.

Viersen, 13.8.2020